



Vizekanzler
Heinz-Christian Strache
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

GZ: BMÖDS-11001/0030-I/A/5/2018

Wien, am 14. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 494/J der Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 14:

- Wie viele Personen waren mit Stichtag 1.3.2018 in Ihrem Kabinett inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter/innen und sonstiger Hilfskräfte beschäftigt?
- Wie viele Personen waren mit Stichtag 1.3.2018 in Ihrem Kabinett exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter/innen und sonstiger Hilfskräfte beschäftigt?
- Welche Personen waren mit Stichtag 1.3.2018 in Ihrem Kabinett beschäftigt und auf welcher Rechtsgrundlage basierten diese Dienstverhältnisse jeweils?
- Welche Aufgabenbereiche sind diesen Mitarbeiter/inne/n jeweils zugeordnet?
- Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter/innen Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter/inne/n und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben (Stichtag: 1.3.2018)?
- Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter/innen Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter/innen und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben (Stichtag: 1.3. 2018)?
- Wie viele Personen waren mit Stichtag 1.3. 2018 insgesamt in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit betraut?
- Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit betraut sind, derzeit ergeben (Stichtag: 1. 3. 2018)?

- Werden in Ihrem Kabinett derzeit Mitarbeiter/innen über Arbeitsleihverträge beschäftigt?
- Wenn ja: Wie viele Personen (exklusive bzw. inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter/innen und sonstige Hilfskräfte) werden derzeit in Ihrem Kabinett über Arbeitsleihverträge beschäftigt und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?
- Werden in Ihrem Kabinett derzeit Trainees oder sonstige Mitarbeiter/innen von Interessenvertretungen, Unternehmen oder deren Tochterorganisationen beschäftigt?
- Wenn ja: Wie viele Trainees oder sonstige Mitarbeiter/innen werden Ihrem Kabinett derzeit von Interessenvertretungen und Unternehmen bzw. von diesen über eine Tochterorganisation zur Verfügung gestellt?
- Mit welchen Aufgaben und Funktionen sind diese Trainees und sonstigen Mitarbeiter/innen in Ihrem Kabinett betraut?
- Welche Entscheidungsbefugnisse kommen diesen Trainees und sonstigen Mitarbeiter/innen auf welcher Rechtsgrundlage zu?

Zum Stichtag 1. März 2018 waren in meinem Büro folgende Mitarbeiter/innen beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV*	Funktion
MMag. Helgar THOMIC-SUTTERLÜTI	BDG/GehG	01.02.2018	Kabinettschef
Dr. ⁱⁿ Claudia HOLZER	SV § 36 VBG	18.12.2017	stv. Kabinettschefin; Referentin, politische Koordination
Philipp TRATTNER, BSc, BSc	SV § 36 VBG	01.01.2018	stv. Kabinettschef; Referent für Sport
Martin GLIER	SV § 36 VBG	01.01.2018	Pressesprecher
Karl-Heinz GRÜNSTEIDL	SV § 36 VBG	01.01.2018	Pressesprecher
Mag. Konrad BELAKOWITSCH	SV § 36 VBG	01.03.2018	Referent
Mag. Christian GÜNTHER	SV § 36 VBG	01.01.2018	Referent für Sport
Dr. ⁱⁿ Cornelia HAIDER	SV § 36 VBG	08.01.2018	Referentin, politische Koordination
Mag. ^a Johanna KLEINFERCHER-ALBERER	SV § 36 VBG	08.01.2018	Referentin öffentlicher Dienst
Dr. Ulrich KROMER	SV § 36 VBG	18.12.2017	Referent für Sport
Brigitte SCHINDL	SV § 36 VBG	18.12.2017	Leitung Bürgerservice
Karin SCHMUTZ	SV § 36 VBG	01.01.2018	Persönliche Referentin
Manuel SCHOTTLEITNER	SV § 36 VBG	08.01.2018	Bürgerbüro
Nele SCHÜTZE, Ma, MEcon	SV § 36 VBG	08.01.2018	Referentin für EU/Internationales
Mag. ^a Jeannine-Catherine SIMON	SV § 36 VBG	18.12.2017	Referentin, politische Koordination
Dr. Ferdinand STÜRGKH	SV § 36 VBG	01.02.2018	Referent
Maximilian WEINZIERL	SV § 36 VBG	18.12.2017	Persönlicher Referent

* BV = Beschäftigungsverhältnis im Kabinett des Vizekanzlers und Bundesministers für öffentlichen Dienst und Sport

Darüber hinaus waren zum Stichtag in meinem Kabinett sechs Personen als Hilfskräfte beschäftigt.

Gesamtkosten für Februar 2018 (exkl. Reisekosten):

Inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter/innen und Chauffeure:	€ 157.985,07
Exkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter/innen und Chauffeure:	€ 124.745,06

In den angeführten Beträgen sind Personalkosten für Öffentlichkeits- und Pressearbeit in der Höhe von jeweils € 19.661,92 inkludiert.

Fragen 15 und 16:

- *Sollte in Ihrem Ministerium die Position eines Generalsekretärs existieren, wie viele Mitarbeiter/innen sind diesem zugeordnet?*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung des Generalsekretärs selbst und aller Mitarbeiter/innen, die dem Generalsekretär zugeordnet sind, derzeit ergeben (Stichtag: 1.3.2018)?*

Bis zum Zeitpunkt der Anfrage waren keine Bediensteten eigens dem Generalsekretär zugeordnet. Zur besoldungsrechtlichen Einstufung des Generalsekretärs verweise ich auf die entsprechende Bestimmung des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019.

Heinz-Christian Strache

